

# SPD-Steuerkonzept

## **Mehr Steuern – weniger Arbeitsplätze**

**Vergleich der  
Steuervorschläge  
von Koalition und SPD**

Die Vorschläge der SPD für eine Steuerreform sind ein Sammelsurium alter Vorschläge, mit denen sich die SPD bis heute nicht durchsetzen konnte. Unter dem Deckmantel der Steuerreform will sie massive Steuermehrbelastungen in Höhe von rund 30 Milliarden DM – also um fast einen Prozentpunkt des Bruttoinlandproduktes – durchsetzen. Diese Vorschläge führen in die falsche Richtung. Das SPD-Steuerkonzept ist eine Sackgasse für die Arbeitnehmer und Arbeitslose. Es ist sozial ungerecht, den Beschäftigten immer mehr durch Steuern abzunehmen und den arbeitslosen Menschen Perspektiven auf einen dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplatz zu verschließen. Gerade sie alle werden die Leidtragenden eines rein parteitaktisch und umverteilungspolitisch motivierten Konzepts der SPD zu Steuern und Abgaben sein. Wer arbeitsplatzerhaltende und -schaffende Unternehmen und Selbständige die Zeche zahlen lassen will, der gefährdet Investitionen, Wachstum und Arbeitsplätze.

Die jüngsten Behauptungen der SPD zeigen nur eines: Bis heute hat sie nur Bereitschaft zu Reformen, Solidarität und Verständnis für den Menschen, insbesondere den Arbeitslosen, geheuchelt. Mit haltlosen, ungerechtfertigten Behauptungen, verweigert sich die SPD aber der notwendigen Steuerreform, über die ein breiter Konsens in Wirtschaft, Wissenschaft und Bevölkerung besteht. Als einzige politische Kraft in Deutschland hat die SPD die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Sie ist bereit, die Soziale Marktwirtschaft und all ihre Errungenschaft, insbesondere die soziale Gerechtigkeit, aufs Spiel zu setzen. Sie kollaboriert mit Neid und Mißgunst. Wer bewußt die Axt an die Wurzel unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung legt, ist kein verlässlicher Partner für die Steuerzahler, für Arbeitnehmer, für die Arbeitsuchenden, sowie für Unternehmen, Gewerbetreibende, Selbständige sowie Land- und Forstwirte.

Ständig versucht die SPD, die Steuerreform in Frage zu stellen und zu diffamieren, insbesondere durch:

- das ständige Aufbauen von neuen Hürden, wie zum Beispiel bei den sachlich gerechtfertigten und bei niedrigen Steuersätzen, sozial vertretbaren steuerlichen Veränderungen bei Zuschlägen, Fahrtkosten und Renten. So wurde selbst in den Reihen der SPD überlegt, die Zuschläge zu besteuern, und die Umwandlung der Kilometerpauschale in eine Entfernungspauschale wurde früher auch von der SPD gefordert;

- falsche Behauptungen wider besseren Wissens, wie zum Beispiel der unseriösen These, Facharbeiter würden wie „Einkommensmillionäre“ besteuert. Tatsache ist, daß die SPD wie einstmals „Brutto“ und „Netto“ hier den Grenzsteuersatz für jede zusätzlich verdiente Mark mit dem stets und deutlich darunter liegenden, aber kontinuierlich ansteigenden Durchschnittssteuersatz verwechselt. Auch künftig gilt: Wer wenig verdient, zahlt keine oder nur wenig Steuern, wer viel verdient, zahlt auch entsprechend mehr. Dies ist Ausdruck eines progressiven und gerechten Einkommensteuertarifs;

- das Fehlen seriöser Vorschläge. So sind die durch Einführung einer Besteuerung von hohem Privatvermögen eingeplanten Mehreinnahmen völlig illusorisch. Die Vermögensteuer auf Betriebs- und Privatvermögen erbrachte zuletzt rund 9 Milliarden DM im Jahr. Davon entfielen nahezu zwei Drittel auf Betriebsvermögen. Wie dann allein vom verbleibenden Privatvermögen rund 8 Milliarden DM erzielt werden sollen, ist unklar. Die SPD übersieht dabei auch, daß sie mit einer Sonderregelung zur Besteuerung von hohem Privatvermögen Möglichkeiten für neue Steuersparmodelle schafft, die sie doch ansonsten bekämpfen will.

Die SPD plant in ihrem Steuerkonzept einen Posten in Höhe von 5 Milliarden DM in ihre Rechnung ein, der durch ein Aktionsprogramm gegen Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehung erbracht werden soll. Wie dies aber erreicht werden kann, bleibt schleierhaft. Der Posten ist eine reine Luftbuchung, die zeigt, daß das Konzept der SPD in keiner Weise seriös und klar durchgerechnet ist.

- das ständige Verschieben von Alibis, wie zum Beispiel der Steuerschätzung und von Steuerausfällen;

- Zahlenspielereien;

- das Schüren von Sozialneid und Mißgunst. Statt Gleichheit vor dem Fiskus zu fordern, verteidigt die SPD nicht mehr gerechtfertigte Sondervergünstigungen und erweist sich so als Klientel-Partei.

Dies ist im Kern nichts anderes als eine subtile, unseriöse und doppelzüngige Form der Ablehnung jeglicher Reform im Steuerrecht.

Der SPD geht es um nichts anderes, als um mit Steuern prallgefüllte Haushaltskassen ihrer Länder. Sie ist nicht bereit, den Bürgern auch nur eine Mark zurückzugeben. Ihr Konzept baut ausdrücklich auf Aufkommensneutralität: dem Steuerzahler zwar etwas geben, es ihm aber im gleichen Atemzug wieder nehmen. Nicht mehr, sondern weniger werden die Steuerzahler nach

dem SPD-Konzept in der Tasche haben. Die Steuerzahler müßten nach dem SPD-Konzept rund 1.500 DM im Jahr und 120 DM im Monat im Durchschnitt mehr an Steuern zahlen. Benachteiligt werden insbesondere Rentner, Studenten, Arbeitslose, Selbständige und per saldo auch viele Arbeitnehmer. Somit widerspricht die SPD dem von ihr selbst gesetzten Ziel der Stärkung der Nachfrage kleinerer und mittlerer Einkommen.

## Widersprüche der SPD

- Sie fordert Steuersenkungen und verkündet Steuererhöhungen. Rund 30 Milliarden DM sollen die Steuerzahler mehr zahlen. Nicht nur die Mehrwertsteuer soll angehoben werden, sondern auch die Mineralölsteuer unter dem Deckmantel einer ökologischen Steuerreform. Auch soll eine Vermögensteuer auf Privatvermögen, die wohl kaum den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen dürfte, eingeführt werden.
- Sie will die Senkung von Defiziten und Staatsverschuldung und fordert aber ständig neue milliardenschwere Ausgabenprogramme.
- Sie fordert Einsparungen im Bundestag und blockiert entsprechende Vorschläge im Bundesrat.
- Sie fordert die Senkung von Lohnnebenkosten, dafür sollen arbeitsplatz-erhaltende und -schaffende Unternehmen, Gewerbetreibende und Selbständige die Zeche zahlen. Mit fast 28 Milliarden DM sollen sie rund 80 Prozent aus der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage selbst finanzieren, dagegen entfällt auf sie nur gut 30 Prozent der Entlastung.
- Sie fordert mehr Gerechtigkeit, verweigert sich aber dem weitgehenden Abbau von steuerlichen Vergünstigungen und Ausnahmen, von Ungerechtigkeiten und Mitnahmeeffekten.
- Sie fordert ein einfacheres und durchschaubareres Steuerrecht und schlägt unablässig Maßnahmen zur Komplizierung vor. So will die SPD für Personengesellschaften ein Optionsrecht einführen, sich wie eine Körperschaft besteuern zu lassen. Ein ähnliches Wahlrecht hat es zwar 1951 schon einmal gegeben. Es wurde allerdings 1953 wieder abgeschafft, da es zu kompliziert war.

## Steuerkonzept der SPD: sozial ungerecht

Die SPD verweigert sich dem Ziel, auf Vergünstigungen und Ausnahmen zu verzichten, um die Steuersätze für alle zu senken, das Steuerrecht zu ver-

einfachen und mehr steuerliche Gerechtigkeit zu verwirklichen. So lehnt sie den Abbau von steuerlichen Vergünstigungen und Ausnahmen in einer Größenordnung von rund 12 Milliarden DM ab. Wer die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage nur auf einige wenige Bereiche und einzelne Gruppen konzentrieren will, wer die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage überall dort in Frage stellt, wo auch alle sozial gerecht beteiligt würden, trägt die Verantwortung dafür, daß die Steuersätze nicht deutlich gesenkt werden können.

● Die SPD verspricht den unteren Einkommensbezieher eine Senkung des Eingangssteuersatzes auf 15 Prozent. Richtig ist aber, daß sie eingestehen muß, daß sie den Steuersatz in ihrem Vorschlag nur auf 22 Prozent senken kann. Ein so hoher Eingangssteuersatz ist aber leistungsfeindlich und behindert im Zusammenwirken mit der Belastung durch die Sozialabgaben eine Wiedereingliederung von Arbeitsuchenden in den Arbeitsmarkt. Der CDU-Vorschlag, den Eingangssteuersatz auf 15 Prozent 1999 zu senken, ist gerechter.

● Die SPD behauptet, im mittleren Einkommensbereich würden die Arbeitnehmer durch die große Steuerreform benachteiligt. Richtig ist aber, daß die SPD selbst eine Grenzsteuerbelastung für die mittleren Einkommensbezieher plant, die weitaus höher liegt. Ab einem zu versteuerndem Einkommen von 50.000 DM bei Ledigen – bei Verheirateten gilt der doppelte Betrag – liegt der Tarif sogar noch über dem heute geltenden Einkommensteuerverlauf. Leistung wird damit durch die SPD bestraft.

● Die SPD behauptet, die große Steuerreform sei ungerecht. Richtig ist aber, daß sie unter anderem mit ihrer Ablehnung der Besteuerung sehr hoher Renten und von Lebensversicherungen, der Beibehaltung der Steuerfreiheit von Lohnzuschlägen das Fundamentalprinzip der Besteuerung nach der persönlichen Leistungsfähigkeit aufgibt.

Fazit: Das gesamte SPD-Steuerkonzept ist in sich widersprüchlich und nicht mehr als ein reines Umverteilungsprogramm. Verhältnismäßig geringen Steuerentlastungen stehen gewaltige Mehrbelastungen gegenüber. In der Summe ist das SPD-Konzept ein **Steuerbelastungskonzept**.

Steuerentlastungen		Steuerbelastungen	
Steuerentlastungen im Einkommensteuerrecht	34 Milliarden DM	Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, vor allem für Unternehmen, Selbständige, Gewerbetreibende sowie Land- und Forstwirtschaft	35 Milliarden DM
Steuerentlastungen bei Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer	14 Milliarden DM	Wiedereinführung einer (verfassungswidrigen) Vermögensteuer	8 Milliarden DM
		Verschiebung der Senkung des Solidaritätszuschlages	7,5 Milliarden DM
		Mehrwertsteuererhöhung	16 Milliarden DM
		Anhebung der Mineralölsteuer (Ökologische Steuerreform)	6,5 Milliarden DM
		Steuerliche Maßnahmen zur Überwachung und Bevormundung unter dem Deckmantel der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Schattenwirtschaft	5 Milliarden DM
<b>Entlastungen insgesamt</b>	<b>48 Milliarden DM</b>	<b>Belastungen insgesamt</b>	<b>78 Milliarden DM</b>
<b>Steuermehrbelastung insgesamt 30 Milliarden DM.</b>			

Die SPD testet erneut die Belastbarkeit mit Steuern. Sie sollte sich in Erinnerung rufen, daß schon einmal unter ihrer Verantwortung die Steuerbelastung in Deutschland 1977 den bis heute, trotz deutscher Einheit und Globalisierung nicht wieder erreichten Rekordwert von 25,1 Prozent erreichte. Jede vierte Mark kassierte die SPD damals von der Wirtschaftsleistung ab.

## SPD-Steuerkonzept schafft keine Arbeitsplätze

Die deutsche Wirtschaft leidet – anders als die SPD behauptet – nicht unter einem Nachfragemangel. Der Export boomt. 1997 soll er um rund 6,5 Prozent steigen, auch die Konsumnachfrage steigt kontinuierlich an – 1997 um 3 Prozent. Positiv ist auch: Der geringe Preisanstieg – rund 1,5 Prozent – bedeutet faktisch Preisstabilität.

Allerdings ist die deutsche Wirtschaft im internationalen Vergleich mit hohen Kosten, Steuern und Abgaben konfrontiert. Dies schwächt Investitionen und Arbeitsplätze. Wer Arbeitsplätze schaffen und erhalten will, muß Investitionen erleichtern und beschleunigen. Gewinne, nicht Verluste sind Voraussetzungen für mehr Investitionen und Arbeitsplätze in Deutschland. Deutschland muß für in- und ausländische Investoren attraktiv bleiben. Deshalb brauchen wir eine tiefgreifende und umfassende Steuerreform, die diesen Namen auch verdient. Das Konzept der SPD erfüllt diese Anforderungen nicht. Steuerentlastungen bei den Unternehmen in einer Größenordnung von rund 14 Milliarden DM stehen Mehrbelastungen durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage in Höhe von fast 28 Milliarden DM entgegen. Selbst wenn die Unternehmen bei den Sozialversicherungen um 15 Milliarden DM entlastet werden sollen, so werden die Steuererhöhungen dadurch gerade mal kompensiert. Anreize zu mehr Investitionen gehen davon jedoch nicht aus. Mehr Arbeitsplätze werden nicht geschaffen. Gerade dies ist aber unter dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit notwendig. Mehr Arbeitsplätze schaffen Einkommen und soziale Absicherung für die von Arbeitslosigkeit bisher betroffenen Menschen.

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist auch das beste Mittel zur Stärkung der Nachfrage. Arbeitsplätze werden nur durch Investitionen geschaffen und erhalten. Deswegen wird eine Reform ohne Entlastung von Unternehmen, Gewerbetreibenden und Selbständigen ohne Wirkung auf den Arbeitsmarkt bleiben.

Deutschland hat eine offene Volkswirtschaft. Ein bedeutender Anteil deutscher Güter und Dienstleistungen wird exportiert. Zugleich importiert Deutschland Güter und Dienstleistungen und auch Rohstoffe. Würde der Staat einseitig nur die Nachfrage, nicht aber auch Unternehmen stärken, so würde ein Teil der Entlastungen über den Konsum ausländischer Güter und Dienstleistungen ins Ausland fließen. Während unsere Handelspartner davon profitieren und sich damit die Binnennachfrage, insbesondere nach in Deutschland hergestellten Gütern und Dienstleistungen, abschwächt, muß der deutsche Steuerzahler die ganze Rechnung bezahlen. Das SPD-Steuerkonzept ist somit eine teure Einbahnstraße für Arbeitnehmer und Unternehmen in Deutschland. Ausländische Anbieter würden sich freuen – aber kaum ein Arbeitsloser in Deutschland würde einen Arbeitsplatz finden. Vorrangiges Kernziel der Steuerreform muß es sein, Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern und zu erhalten.

## **Investitions- und arbeitnehmerfreundliche Steuerreform notwendig**

Im Interesse der Arbeitnehmer und vor allem auch der Arbeitssuchenden in Deutschland ist eine umfassende und tiefgreifende Steuerreform notwendig, die die Wachstumsdynamik der Wirtschaft stärkt, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze erhält und neue schafft. Wenn Einvernehmen darüber besteht, daß die Steuersätze in Deutschland zu hoch sind, das Steuerrecht zu kompliziert ist und die Steuergerechtigkeit unter zahlreichen Steuervergünstigungen und Sonderregelungen leidet, dann kann die Konsequenz hieraus nur eine grundlegende Reform sein.

### **Kernelemente müssen sein:**

- die steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen in Deutschland zu verbessern, indem die Tarife bei der Einkommensbesteuerung von natürlichen Personen und Körperschaften bei gleichzeitigem Abbau steuerlicher Vergünstigungen und Ausnahmen spürbar gesenkt werden,
- mehr Steuergerechtigkeit durch eine Rückbesinnung auf die tragenden Pfeiler unseres Steuerrechts zu schaffen,
- das Steuerrecht für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung transparenter zu gestalten,
- die Steuerstruktur durch die Reduzierung des Anteils der direkten Steuern an den Steuereinnahmen zu verbessern sowie
- die Steuerzahler netto spürbar zu entlasten.

Nur ein Konzept, das diese Ziele mit den Leitlinien „niedriger – einfacher – gerechter“ berücksichtigt, wird die Anforderungen an ein modernes und sozial gerechtes Steuersystem erfüllen. Dafür steht die große Steuerreform 1998/99.



# Vergleich der Steuervorschläge von Koalition und SPD

## I. Ziele und Grundsätze

	Petersberger Steuervorschläge der Bundesregierung vom 22. Januar 1997 unter Ein-schluß der Gesetzentwürfe und Änderungen der Koalition vom 12. Juni 1997	SPD-Steuerkonzept vom 26. Mai 1997 und 2. September 1996
1. Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>– mehr Wachstum und Arbeitsplätze durch attraktive steuerliche Rahmenbedingungen für in- und ausländische Investoren</li> <li>– Abschaffung der Gewer-bekapitalsteuer und Senkung der Gewerbeertrag-steuer, Umsatzsteuerbe-teiligung der Kommunen in Höhe von 2,1 %</li> <li>– spürbare Netto-Entlastung zur Stärkung der Kaufkraft und zur Ankurbelung der Wirtschaft</li> <li>– deutliche Senkung des Ein-kommen- und des Körper-schaftsteuer-Tarifs bei weit-gehendem Abbau steuer-licher Vergünstigungen und Ausnahmen; Leitlinien:               <ul style="list-style-type: none"> <li>★ niedriger</li> <li>★ einfacher</li> <li>★ gerechter</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– neue Arbeitsplätze durch               <ul style="list-style-type: none"> <li>★ Reform der Unterneh-mensbesteuerung: Senkung der Steuerbelastung auf reinvestierte Gewinne; Abschaffung der Gewer-bekapitalsteuer, Umsatz-steuerbeteiligung der Kom-munen in Höhe von 2,3 % (Volumen 5 Mrd. DM)</li> <li>★ Senkung der Lohn-nebenkosten (Volumen: 29 Mrd. DM)</li> <li>★ Netto-Entlastung von Arbeitnehmern und Fami-lien und Stärkung der Bin-nennachfrage</li> </ul> </li> <li>– Steuervereinfachung</li> <li>– mehr Steuergerechtigkeit</li> </ul>

	– leistungs- und investitionsfreundlichere Verbesserung der Steuerstruktur durch Senkung des Anteils direkter Steuern an den Einnahmen	
2. Grundsätze	– Leistungsfähigkeitsprinzip ★ horizontale Leistungsgerechtigkeit ★ vertikale Leistungsgerechtigkeit – Markteinkommensprinzip – Nettoprinzip – einheitliche Steuer	Keine Angaben
3. Zeitpunkt	keine Angaben  1. Stufe: 1.1.1998; Entlastung der Unternehmen 2. Stufe: 1.1.1999	Senkung der Sozialabgaben zum 1.10.1997 – Entlastung der Arbeitnehmer und Familien zum 1.1.1998  – keine Angaben

## II. Tarifentlastungen

(Anmerkung: – bedeutet Entlastung der Steuerzahler; + bedeutet Belastung der Steuerzahler)

	<b>Petersberger Steuervorschläge der Bundesregierung vom 22. Januar 1997 unter Ein-schluß der Gesetzentwürfe und Änderungen der Koalition vom 12. Juni 1997</b>	<b>SPD-Steuerkonzept vom 26. Mai 1997 und 2. September 1996</b>
1. Einkommensteuer	Volumen: – 69 Mrd. DM	Volumen: – 34 Mrd. DM
Grundfreibetrag	Anhebung entsprechend dem Jahressteuergesetz 1996 auf 13.067 DM/26.135 DM für Ledige/Verheiratete	Anhebung auf 14.039 DM für Ledige und 28.079 DM für Verheiratete Volumen: – 13 Mrd. DM

<p>– Eingangsteuersatz</p>	<p>15 %</p>	<p>– Ziel: 15 %, aber relativiert und ohne Termin – 22 % Volumen: – 16 Mrd. DM</p>
<p>– Höchststeuersatz</p>	<p>– 39 % für nichtgewerbliche Einkünfte  – 35 % für gewerbliche Einkünfte</p>	<p>– 53 %, Senkung abhängig ★ davon, „welches Finanzvolumen durch den Abbau von Steuervergünstigungen mobilisiert wird und welche Vergünstigungen im einzelnen beseitigt werden“ ★ von weiterem Abbau von Steuersubventionen, die „vor allem den Spitzenverdienern zugute kommen“, z. B. Begrenzung des Verlustausgleichs zwischen den einzelnen Einkunftsarten – keine Angaben Wechsel der Unternehmensform durch Einzelunternehmen und Personengesellschaften (Optionsmöglichkeit)</p>
<p>– Tarif</p>	<p>– Proportionalzone mit 15 % zwischen 13.067 DM und 18.035 DM zu versteuerndem Einkommen – linear-progressiv, beginnend mit 22,5 % bei 18.036 DM und ansteigend bis auf 39 % bei 90.017 DM für Ledige. Bei Verheirateten gilt das doppelte zu versteuernde Einkommen</p>	<p>linear-progressiv zwischen 14.039 DM und 120.041 DM</p>
<p>Familienförderung</p>	<p>Familienleistungsausgleich im Jahressteuergesetz 1996 neuregelt; Verbesserung der Förderung um 11 Mrd. DM gegenüber 1995</p>	<p>Anhebung des Kindergeldes um 30 DM für das 1. und 2. Kind auf 250 DM Volumen: – 5 Mrd. DM</p>

<p>2. Körperschaftsteuer</p>	<p>– 35 % auf einbehaltene Gewinne (Thesaurierungssatz) – 25 % auf ausgeschüttete Gewinne Volumen: – 8,751 Mrd. DM</p>	<p>– 35 % auf reinvestierte Gewinne Volumen: – 9 Mrd. DM  – keine Angaben</p>
<p>3. Solidaritätszuschlag</p>	<p>Senkung von 7,5 auf 5,5 % zur Lohn-, Einkommen- und zur Körperschaftsteuer-schuld zum 1.1.1998 Volumen: – 7,400 Mrd. DM</p>	<p>Senkung des Solidaritätszuschlages von der SPD immer abgelehnt.</p>
<p>4. Kapitalertragsteuer</p>	<p>– 25 statt 30 % auf Zinsen – 15 statt 25 % auf Dividenden Volumen: – 1,056 Mrd. DM</p>	<p>keine Angaben</p>
<p>5. Kirchensteuer</p>	<p>Beibehaltung der steuerlichen Abziehbarkeit von Kirchensteuer und Spenden für gemeinnützige Zwecke</p>	<p>keine Angaben</p>
<p>6. Vermögensteuer</p>	<p>Abschaffung der Vermögensteuer (Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung), Wegfall seit 1. 1. 1997 durch BVerfG-Urteil</p>	<p>Wiedereinführung einer Vermögensteuer auf „große Privatvermögen“ mit 1 %, Freibetrag in Höhe von 1 Mio. DM für Familie mit zwei Kindern; Freistellung von Betriebsvermögen Volumen: + 8 Mrd. DM</p>

### III. Verbreiterung der Bemessungsgrundlage

(In der ersten Spalte gibt in der ersten Zeile die erste Ziffer die Nummer im Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Steuerreformgesetz 1999 an und die zweite Ziffer die Nummer im SPD Konzept vom 26. Mai 1997)

	Petersberger Steuervorschläge der Bundesregierung vom 22. Januar 1997 unter Ein-schluß der Gesetzentwürfe und Änderungen der Koalition vom 12. Juni 1997	SPD-Steuerkonzept vom 26. Mai 1997 und 2. September 1996
<b>I. Steuerbefreiungen</b> (§§ 3, 3 b EStG)		
-/1. Abzug von Verlusten aus Betriebsstätten in Ländern, mit denen ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht (§ 2a Abs. 3 und 4 EStG)	keine Angaben	Ausschluß des Abzugs + 0,088 Mrd. DM
8./- Einkommens- und Lohnersatzleistungen, z. B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Kurzarbeiter-, Schlechtwetter-, Krankengeld – werden nur durch Progressionsvorbehalt berücksichtigt (§ 32 b Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a – d) (§ 3 Nr. 1, 2, 2 a EStG)	Koalition vom 12.6. 97: Beibehaltung des geltenden Rechts	Ablehnung
9./- Kapitalabfindungen aufgrund der gesetzlichen Rentenversicherung und aufgrund der Beamten-(Pensions-)Gesetze (§ 3 Nr. 3 EStG)	Streichung + 0,016 Mrd. DM	keine Angaben

<p>10./- Einkleidungsbeihilfen und Abnutzungsentschädigungen für Dienstkleidung in bestimmten Bereichen des öffentlichen Dienstes (§ 3 Nr. 4 EStG)</p>	<p>Streichung, nur Sachleistungen steuerfrei; nicht beziffert</p>	<p>keine Angaben</p>
<p>11./- Versorgungsbezüge an Kriegs-, Wehrdienst- und Zivildienstbeschädigte, sofern es sich nicht um Ruhegehälter aufgrund der Dienstzeit handelt; Krankengeld und Übergangsgeld werden nur durch Progressionsvorbehalt berücksichtigt (§ 32 b Abs. 1 Nr. 1 Buchst. f) (§ 3 Nr. 6 EStG)</p>	<p>Koalition vom 12.6.97: Beibehaltung des geltenden Rechts</p>	<p>keine Angaben</p>
<p>12./2. Abfindungen wegen einer vom Arbeitgeber veranlaßten (oder gerichtlich ausgesprochenen) Auflösung des Arbeitsverhältnisses, bis zu 24.000 DM (nach Lebensalter gestaffelt steigend bis zu 36.000 DM) (§ 3 Nr. 9 EStG)</p>	<p>Koalition vom 12.6.97: Halbierung der bisherigen Freibeträge, Deckelung ab 50.000 DM Abfindung + 0,495 Mrd. DM</p>	<p>Aufhebung + 0,900 Mrd. DM</p>
<p>13./3. Übergangsgelder und Übergangsbeihilfen aufgrund gesetzlicher Vorschriften an Beamte, Soldaten, Minister wegen Entlassung aus einem Dienstverhältnis, ohne Höchstbegrenzung (§ 3 Nr. 10 EStG)</p>	<p>Streichung + 0,084 Mrd. DM</p>	<p>Streichung + 0,100 Mrd. DM</p>

14./- Geburts- und Heiratsbeihilfen des Arbeitgebers jeweils bis 700 DM (§ 3 Nr. 15 EStG)	Streichung + 0,016 Mrd. DM	keine Angaben
15./- Entschädigungen nach dem Bundesseuchengesetz – Entschädigungen für Verdienstausfall werden nur durch Progressionsvorbehalt berücksichtigt (§ 32 b Abs. 1 Nr. 1 Buchst. e) (§ 3 Nr. 25 EStG)	Streichung + 0,005 Mrd. DM	keine Angaben
16./- Typische Berufskleidung sowie Barablösungen hierzu an Arbeitnehmer (§ 3 Nr. 31 EStG)	Streichung, nur Sachleistungen steuerfrei; nicht beziffert	keine Angaben
17./- Arbeitgeberzuschüsse für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte mit öffentlichen Verkehrsmitteln (§ 3 Nr. 34 EStG)	Streichung + 0,084 Mrd. DM	keine Angaben
18./- Bergmannsprämien nach dem Bergmannsprämien-gesetz an unter Tage einge-setzte Arbeitnehmer (§ 3 Nr. 46 EStG)	Streichung + 0,032 Mrd. DM	keine Angaben

<p>19./- Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz an Wehrpflichtige zur Erfül- lung ihrer Unterhaltspflich- ten und anderer Verpflich- tungen sowie bestimmte Verdienstaufallentschädi- gungen – die Verdienstauf- fallentschädigungen unter- liegen dem Progressions- vorbehalt (§ 32 b Abs. 1 Nr. 1 Buchst. h) (§ 3 Nr. 48 EStG)</p>	<p>Verdienstaufallent- schädigung steuerpflichtig + 0,005 Mrd.DM</p>	<p>keine Angaben</p>
<p>20./- Unterhaltszuwendungen eines früheren alliierten Besatzungssoldaten an seine in Deutschland leben- de (bedürftige) Ehefrau (§ 3 Nr. 49 EStG)</p>	<p>Aufhebung; nicht beziffert</p>	<p>keine Angaben</p>
<p>21./4. Zuwendungen an Arbeitneh- mer anlässlich bestimmter Arbeitnehmer- und Geschäftsjubiläen – Ermächtigung für § 3 LStDV (§ 3 Nr. 52 EStG)</p>	<p>Aufhebung + 0,084 Mrd. DM</p>	<p>Aufhebung + 0,100 Mrd. DM</p>
<p>22./- Zusatzförderung bei Sozial- und Dienstwohnungen (§ 3 Nr. 59 EStG)</p>	<p>Koalition vom 12.6.97: Beibehaltung</p>	<p>keine Angaben</p>
<p>23./- Leistungen aus öffentlichen Mitteln an Arbeitnehmer in der Montanindustrie bei Kapazitätsabbau (§ 3 Nr. 60 EStG)</p>	<p>Aufhebung + 0,032 Mrd. DM</p>	<p>keine Angaben</p>



<p>24./- Leistungen nach dem Ent- wicklungshelfer-Gesetz (§ 3 Nr. 61 EStG)</p>	<p>Aufhebung</p>	<p>keine Angaben</p>
<p>25./- Auslandszulagen im öffentli- chen Dienst und Kaufkraft- ausgleich (§ 3 Nr. 64 EStG)</p>	<p>Koalition vom 12.6.97: – Beibehaltung der Steuerfreiheit für Reise- beihilfen – Auslands-, Ehegatten-, Auslandskinder- und Aus- landsverwendungszuschlag zu 20 % besteuert  + 0,048 Mrd. DM</p>	<p>keine Angaben</p>
<p>26./5. für Sanierungsgewinne (§ 3 Nr. 66 EStG)</p>	<p>Aufhebung + 0,042 Mrd. DM</p>	<p>Aufhebung + 0,066 Mrd. DM</p>
<p>27./- Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit bis zu bestimmten differen- zierten Höchstbeträgen (§ 3 b EStG)</p>	<p>Koalition vom 12.6.97: stufenweiser Abbau der Steuerfreiheit differenziert nach dem Prozentsatz der gegenwärtigen Steuerfrei- heit: Sonntagsarbeit: heute: 50 % steuerfrei 1999/2000: 40 % steuerfrei 2001/2002: 20 % steuerfrei ab 2003: volle Steuerpflicht Feiertagsarbeit: heute: 125 % steuerfrei 1999/2000: 100 % steuerfrei 2001/2002: 50 % steuerfrei ab 2003: volle Steuerpflicht Nachtarbeit: heute: 25 % steuerfrei 1999/2000: 20 % steuerfrei 2001/2002: 10 % steuerfrei ab 2003: volle Steuerpflicht + 0,383 Mrd. DM</p>	<p>Ablehnung</p>

	<b>Petersberger Steuervorschläge der Bundesregierung vom 22. Januar 1997 unter Ein-schluß der Gesetzentwürfe und Änderungen der Koalition vom 12. Juni 1997</b>	<b>SPD-Steuerkonzept vom 26. Mai 1997 und 2. September 1996</b>
-/6. Betriebsausgabenabzug bei steuerfreien Schachteldividenden (§ 3c EStG)	keine Angaben	Ausschluß vom Abzug + 0,875 Mrd. DM
Summe	+ 1,326 Mrd. DM	+ 2,129 Mrd. DM

<b>II. Private Veräußerungsgewinne</b>		
29./7. Veräußerungsgewinne bei wesentlichen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften (§ 17 Abs. 1 EStG)	Absenkung der Beteiligungsgrenze auf 10 % + 0,396 Mrd. DM	Senkung der Beteiligungsgrenze von 25 auf 10 % + 0,250 Mrd. DM
30./8. Gewinne aus der Veräußerung von Grundstücken des Privatvermögens (§ 23 Abs. 1 Nr. 1a EStG)	Koalition vom 12.6.97: Verlängerung der Spekulationsfrist von 2 auf 5, statt auf 10 Jahre + 0,441 Mrd. DM	Verlängerung der Spekulationsfrist von 2 auf 10 Jahre + 0,500 Mrd. DM
31./9. Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalvermögen in Privathand (§ 23 Abs. 1 Nr. 1b EStG)	Verlängerung der Spekulationsfrist von 6 Monaten auf 1 Jahr + 0,026 Mrd DM	Verlängerung der Spekulationsfrist auf 1 Jahr + 0,030 Mrd. DM
-/10. Spekulationsgewinne aus Differenzgeschäften (§ 23 EStG)	keine Angaben	nicht beziffert
Summe	+ 0,863 Mrd. DM	+ 0,780 Mrd. DM

	Petersberger Steuervorschläge der Bundesregierung vom 22. Januar 1997 unter Ein-schluß der Gesetzentwürfe und Änderungen der Koalition vom 12. Juni 1997	SPD-Steuerkonzept vom 26. Mai 1997 und 2. September 1996
<b>III. Gewinnermittlungs-vorschriften</b>		
33./11. Verteilung des Betriebsaus-gaben-Abzugs auf mehrere Jahre für Erhaltungsauf-wand in Sanierungsgebie-ten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen (§ 11 a EStG) sowie bei Baudenkmalen (§ 11 b EStG) (§ 4 Abs. 8 EStG)	Aufhebung; nicht beziffert	Aufhebung – 0,100 Mrd. DM
-/12. Bilanzberichtigung und Bilanzänderung (§ 4 Abs. 2 EStG)	keine Angaben	Einschränkung + 0,088 Mrd. DM
-/13. Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten (§ 4 Abs. 2 EStG, § 60 ESTDV)	keine Angaben	nicht beziffert
34./17. Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bei Beschaf-fungs- und Absatzgeschäf-ten sowie bei Dauer-schuldverhältnissen (§ 5 Abs. 4 a EStG)	Gesamtbewertung; gesetz-licher Ausschluß bei Dauer-schuldverhältnissen + 3,598 Mrd. DM	Gesamtbewertung bei Verlustrückstellungen + 5,250 Mrd. DM

<p>35./14. Wertaufholung nach Teilwertabschreibung auf den höheren Teilwert, höchstens jedoch bis zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ggf. abzüglich AfA (Wahlrecht) (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 und 2, § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 1 und 2 EStG)</p>	<p>Einführung eines Wertaufholungsgebotes + 4,320 Mrd. DM</p>	<p>Einführung eines Wertaufholungsgebotes + 4,375 Mrd. DM</p>
<p>36/16. Bewertung des nicht abnutzbaren Anlagevermögens und des Umlaufvermögens land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit dem höheren Teilwert (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 EStG)</p>	<p>Aufhebung + 0,069 Mrd. DM</p>	<p>Einschränkung der Möglichkeiten nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 EStG + 0,088 Mrd. DM</p>
<p>-/18. Verbindlichkeiten (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG)</p>	<p>keine Angaben</p>	<p>Einführung eines Abzinsungsgebotes für Rückstellungen + 3,063 Mrd. DM</p>
<p>-/19. Verbindlichkeiten (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG)</p>	<p>keine Angaben</p>	<p>Schuldenbewertung mit dem Teilwert zum Bilanzstichtag + 0,875 Mrd. DM</p>
<p>-/20. Verbindlichkeiten (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG)</p>	<p>keine Angaben</p>	<p>Abzug von Einnahmen bei der Rückstellungsbewertung + 0,438 Mrd. DM</p>
<p>-/21. Verbindlichkeiten (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG)</p>	<p>keine Angaben</p>	<p>Bewertung von Rückstellungen zu den Teilkosten + 2,188 Mrd. DM</p>
<p>-/22. Teilwert für Entnahmen des Steuerpflichtigen für sich, seinen Haushalt oder andere Betriebszwecke §§ 6 Abs. 1 Nr. 4, 23 EStG, § 21 Abs. 2 Nr. 1 UmwStG)</p>	<p>keine Angaben</p>	<p>Spekulationsbesteuerung nach der Entnahme + 0,044 Mrd. DM</p>

<p>-/23. Teilwert für Einlagen für den Zeitpunkt der Zuführung (§ 6 Abs. 1 Nr. 5 EStG)</p>	<p>keine Angaben</p>	<p>Bewertung von Einlagen aus dem Überschußbeinkunftsvermögen + 0,088 Mrd. DM</p>
<p>-/24. Verbindlichkeiten (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG)</p>	<p>keine Angaben</p>	<p>Absicherung der Rechtsprechung zu Ansammelmrückstellungen</p>
<p>37./- Bewertung von Schadensrückstellungen (Versicherungswirtschaft) (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG)</p>	<p>Realitätsnähere Bewertung dieser Rückstellungen nach Erfahrungswerten + 2,801 Mrd. DM</p>	<p>keine Angaben</p>
<p>38./25. Übertragung von Gewinnen aus der Veräußerung von materiellen Wirtschaftsgütern auf Reinvestitionen im vorangegangenen und in den nächstfolgenden Wirtschaftsjahren innerhalb des bestimmten Zeitraums (§ 6 b Abs. 1 bis 7, § 6 c EStG)</p>	<p>– Begrenzung auf Grund und Boden und Gebäude – Betriebsbezogene Ausgestaltung – Unternehmensbeteiligungs-gesellschaften sollen weiterhin Unternehmensbeteiligungen steuerfrei veräußern können.  Koalition vom 12.6.97: – Einbeziehung des Gewinns aus der Veräußerung von Aufwuchs  + 0,182 Mrd. DM</p>	<p>Begrenzung der steuerneutralen Übertragung von aufgedeckten stillen Reserven auf Grund und Boden und Gebäude mit einer betriebsbezogenen Ausgestaltung sowie Beibehaltung der Übertragungsmöglichkeit für Kapitalanteile bei UBGs mit einer Behaltefrist von 1 Jahr (§§ 6b Abs 1bis 7, 6c EStG) + 0,200 Mrd. DM</p>
<p>39./- Zeitlich erweiterte Gewinnübertragung im Rahmen städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (§ 6 b Abs. 8, 9 EStG)</p>	<p>wie § 6 b Abs. 1 bis 7 EStG (s. Ziffer 38./25.) + 0,016 Mrd. DM</p>	<p>keine Angaben</p>
<p>40./- Degressive AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, höchstens (das 3fache des linearen AfA-Satzes und) 30 % (§ 7 Abs. 2 EStG)</p>	<p>Absenkung um 5 %-Punkte + 6,270 Mrd. DM (Senkung um weitere 5%-Punkte im Rahmen der 3. Stufe der Unternehmenssteuerreform</p>	<p>Ablehnung der Senkung von 30 auf 20 %</p>

<p>41./- Linearer AfA-Satz 4 % bei Gebäuden des Betriebsvermögens, für die der Bauantrag nach dem 31. März 1985 gestellt worden ist. (§ 7 Abs. 4 Nr. 1 EStG)</p>	<p>Koalition vom 12.6.97: lineare AfA von 3 % einheitlich für Betriebs- und Mietwohngebäude  + 1,821 Mrd. DM</p>	<p>Ablehnung</p>
<p>42./26. Sonderabschreibung für neue bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (nur bei Betrieben mit Einheitswert von nicht mehr als 400.000 DM) (§ 7 g Abs. 1, 2 EStG)</p>	<p>Streichung + 0,488 Mrd. DM</p>	<p>Streichung + 1,313 Mrd. DM</p>
<p>43./26. Ansparabschreibung für kleine und mittlere Unternehmen (§ 7 g Abs. 3 bis 7 EStG)</p>	<p>Streichung + 0,410 Mrd. DM</p>	<p>Streichung, (siehe Ziffer 42./26.)</p>
<p>-/27. Verlustabzug (§ 10 Abs. 1 EStG)</p>	<p>keine Angaben</p>	<p>Begrenzung des Verlustabzugs auf den Verlustvortrag + 0,500 Mrd. DM</p>
<p>44./28. Importwarenabschlag bei der Bewertung von bestimmten Wirtschaftsgütern des Umlaufvermögens ausländischer Herkunft (§ 80 EStDV)</p>	<p>Aufhebung + 0,219 Mrd. DM</p>	<p>Aufhebung + 0,250 Mrd. DM</p>
<p>45./29. Rücklage in Höhe von 3 % der Bauspareinlagen bei Bausparkassen (§ 21 a KStG)</p>	<p>Streichung + 0,403 Mrd. DM</p>	<p>Streichung der Rücklage + 0,475 Mrd. DM</p>
<p>Summe</p>	<p>+ 20,597 Mrd. DM</p>	<p>+ 19,135 Mrd. DM</p>

	Petersberger Steuervorschläge der Bundesregierung vom 22. Januar 1997 unter Ein-schluß der Gesetzentwürfe und Änderungen der Koalition vom 12. Juni 1997	SPD-Steuerkonzept vom 26. Mai 1997 und 2. September 1996
<b>IV. Einkunftsspezifische Sonderregelungen</b>		
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>		
47./30. Freibetrag für Land- und Forstwirte von 2.000 DM, bei zusammenveranlagten Ehegatten 4.000 DM, wenn das Einkommen 50.000 DM, bei zusammenveranlagten Ehegatten 100.000 DM nicht übersteigt (§ 13 Abs. 3 EStG)	Koalition vom 12.6.97 Verringerung auf 1300/2600 DM  + 0,083 Mrd. DM	Streichung + 0,250 Mrd. DM
48./- Ermittlung des Gewinns nach Durchschnittssätzen für kleine Betriebe (nicht buch-führungspflichtig oder Aus-gangswert nicht mehr als 32.000 DM) (§ 13 a EStG)	Koalition vom 12.6.97: Ausdehnung auf Betriebe mit einer Fläche bis zu 20 ha und 50 Vieheinheiten  + 0,099 Mrd. DM	keine Angaben
49./31. Freibetrag von 60.000 DM für Gewinne aus der Ver-äußerung oder Aufgabe von Betrieben, Teilbetrieben und Mitunternehmeranteilen (Gewinngrenze 300.000 DM) (§ 14, § 16 Abs. 4 EStG)	Streichung + 0,026 Mrd. DM	Streichung + 0,030 Mrd. DM

<p>50./32.                  Von der Höhe des Gewinns unabhängiger Freibetrag für Gewinne aus der Veräußerung oder Aufgabe von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft (Einkunfts-grenze 35.000 DM, bei zusammenveranlagten Ehegatten 70.000 DM; außerdem Vermögensgrenze) (§ 14 a Abs. 1 – 3 EStG)</p>	<p>keine Verlängerung über den 31.12. 2000 hinaus</p>	<p>keine Verlängerung</p>
<p>51./33.                  Freibetrag für Gewinne aus der Veräußerung oder Entnahme von Grund und Boden in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben im Zusammenhang mit der Abfindung weichender Erben – 120.000 DM je Erbe (Einkommensgrenze 35.000 DM, bei zusammenveranlagten Ehegatten 70.000 DM) (§ 14 a Abs. 4 EStG)</p>	<p>keine Verlängerung über den 31.12. 2000 hinaus</p>	<p>keine Verlängerung</p>
<p>52./34.                  Freibetrag von 90.000 DM für Gewinne aus der Veräußerung von Grund und Boden in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, wenn mit dem Erlös bereits vor dem 1. Juli 1985 vorhandene Betriebsschulden getilgt werden (Einkommensgrenze wie (§ 14 a Abs. 5 EStG)</p>	<p>keine Verlängerung über den 31.12. 2000 hinaus</p>	<p>keine Verlängerung</p>



<p>53./35. Ermäßigte Steuersätze für Gewinnteile aus Holznutzungen <math>\frac{1}{2}</math> Steuersatz für Übermaßnutzungen <math>\frac{1}{2}</math> bis <math>\frac{1}{8}</math> Steuersatz für Kalamitätsnutzungen (§ 34 b EStG, § 5 Forstschäden-AusgleichsG)</p>	<p>Koalition vom 12.6.97: 1. Außerordentliche Holznutzungen werden im Rahmen des § 34 EStG begünstigt 2. kein anteiliger Abzug fester Betriebsausgaben bei Kalamitäten 3. keine Aufhebung des § 5 Forstschäden-AusgleichsG  + 0,011 Mrd. DM</p>	<p>Besteuerung der Gewinnanteile aus Holznutzung für Übermaßnutzung mit dem vollen Steuersatz anstelle des bisherigen halben Steuersatzes und für Kalamitätsnutzung anstelle des bisherigen <math>\frac{1}{8}</math> Steuersatzes – bis zum Nutzungssatz mit dem vollen Steuersatz, – darüber hinaus bis zum doppelten Nutzungssatz mit dem halben Steuersatz – darüber hinaus mit dem viertel Steuersatz. Bei der Ermittlung der begünstigten Gewinnanteile werden anteilig alle Betriebsausgaben nach dem Verhältnis der Betriebseinnahmen berücksichtigt + 0,022 Mrd. DM</p>
<p>54./36. Steuerermäßigung bis zu 2.000 DM für eigenbewirtschaftete Betriebe, deren Gewinn weder geschätzt noch nach § 13 a EStG ermittelt wird (§ 34 e EStG)</p>	<p>Streichung + 0,095 Mrd.DM</p>	<p>Streichung + 0,079 Mrd. DM</p>
<p>55./37. Unbeschränkte Weiterführung der Nutzungswertbesteuerung der Wohnung, wenn sie ein Baudenkmal ist (§ 52 Abs. 15 Satz 12 EStG)</p>	<p>Beschränkung auf Baudenkmale vor 1914</p>	<p>Einschränkung der Nutzungswertbesteuerung</p>
<p>56./38. Waldwertminderung von 3 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Waldbestockung (R 212 Abs. 1 Sätze 5 bis 7 EStR)</p>	<p>Streichung + 0,005 Mrd. DM</p>	<p>Streichung; nicht beziffert</p>
<p>Summe</p>	<p>+ 0,319 Mrd. DM</p>	<p>+ 0,381 Mrd. DM</p>

	Petersberger Steuervorschläge der Bundesregierung vom 22. Januar 1997 unter Ein-schluß der Gesetzentwürfe und Änderungen der Koalition vom 12. Juni 1997	SPD-Steuerkonzept vom 26. Mai 1997 und 2. September 1996
<b>Gewerbebetrieb</b>		
-/39. Anerkennung vermögens-verwaltender Tätigkeiten als gewerbliche Tätigkeit (§ 15 Abs. 3 Nr 2 EStG)	keine Angaben	nur noch für Altfälle; nicht beziffert
-/40. Verluste bei beschränkter Haftung (§ 15 a EStG)	keine Angaben	Regelungen treffsicherer gestalten + 0,040 Mrd. DM
58./41. Freibetrag von 60.000 DM für Gewinne aus der Ver-äußerung oder Aufgabe von Betrieben, Teilbetrieben oder Mitunternehmeranteilen (Gewinngrenze 300.000 DM) (§ 16 Abs. 4 EStG)	Streichung + 0,237 Mrd. DM	Streichung + 0,250 Mrd. DM
59./- Freibetrag von 20.000 DM für Gewinne aus der Ver-äußerung von wesentlichen Beteiligungen an Kapitalge-sellschaften (Gewinngrenze 80.000 DM) (§ 17 Abs. 3 EStG)	Streichung + 0,042 Mrd. DM	keine Angaben
60./42. Steuerermäßigung für aus-ländische Einkünfte aus Handelsschiffen im interna-tionalen Verkehr ( $\frac{1}{2}$ Steuer-satz auf 80 % des Gesamt-gewinns) (§ 34 c Abs. 4 EStG)	Streichung des halben Steuersatzes, Steuerpflicht für 80 % des Gesamtge-winns + 0,021 Mrd. DM	Besteuerung mit dem vollen Steuersatz + 0,025 Mrd. DM

	<b>Petersberger Steuervorschläge der Bundesregierung vom 22. Januar 1997 unter Ein-schluß der Gesetzentwürfe und Änderungen der Koalition vom 12. Juni 1997</b>	<b>SPD-Steuerkonzept vom 26. Mai 1997 und 2. September 1996</b>
-/- allgemeinen Umsatzsteuer-satzes auf Kunstgegenstän-de und Sammlungsstücke ab 1.1.99	Koalition vom 12.6.1997: Beibehaltung	keine Angaben
Summe	+ 0,300 Mrd. DM	+ 0,315 Mrd. DM

<b>Selbständige Arbeit</b>		
63./43. Freibetrag von 60.000 DM für Gewinne aus der Ver-äußerung oder Aufgabe von Betrieben, Teilbetrieben oder Mitunternehmeranteilen (Gewinngrenze 300.000 DM) (§ 18 Abs. 3, § 16 Abs. 4 EStG)	Streichung + 0,116 Mrd. DM	Streichung + 0,140 Mrd. DM
-/44. Besteuerung betrieblicher Veräußerungsgewinne (§§ 16, 17, 34 Abs. 2 EStG)	keine Angaben	sachgerechte Bildung von Begünstigungstatbeständen + 0,200 Mrd. DM
Summe	+ 0,116 Mrd. DM	+ 0,340 Mrd. DM

	<b>Petersberger Steuervorschläge der Bundesregierung vom 22. Januar 1997 unter Ein-schluß der Gesetzentwürfe und Änderungen der Koalition vom 12. Juni 1997</b>	<b>SPD-Steuerkonzept vom 26. Mai 1997 und 2. September 1996</b>
<b>Nichtselbständige Arbeit</b>		
64./- Arbeitnehmer-Rabatte – Wertabschlag 4 % und Freibetrag 2.400 DM (§ 8 Abs. 3 EStG)	Halbierung auf 2 % und 1.200 DM + 0,058 Mrd. DM	keine Angaben
65./- Kilometer-Pauschbetrag bei Benutzung eines Kfz für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Kraftwagen 0,70 DM, Motorrad 0,33 DM je Ent- fernungskilometer) (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	Fahrtkosten bis zu 15 km Straßenentfernung sind nicht abziehbar. Ab 16. km Entfernungspauschale von 40 Pfennig pro Entfernungs- kilometer, die nicht auf den Arbeitnehmer-Pauschbetrag (1.300 DM) angerechnet wird. + 3,693 Mrd. DM	Ablehnung
66./- Arbeitnehmer-Pauschbetrag für Werbungskosten 2.000 DM (§ 9 a Satz 1 Nr. 1 Buchst. a EStG)	Absenkung auf 1.300 DM + 3,482 Mrd. DM	Ablehnung
67./- Versorgungsfreibetrag in Höhe von 40 % der Beträ- ge, höchstens 6.000 DM (§ 19 Abs. 2 EStG)	Halbierung auf 3.000 DM + 0,939 Mrd. DM	keine Angaben
68./- Steuerfreiheit des Werts der Überlassung von Vermö- gensbeteiligungen des Arbeitgebers bis zu 300 DM jährlich (§ 19 a EStG)	Streichung + 0,084 Mrd. DM	keine Angaben

	<b>Petersberger Steuervorschläge der Bundesregierung vom 22. Januar 1997 unter Ein-schluß der Gesetzentwürfe und Änderungen der Koalition vom 12. Juni 1997</b>	<b>SPD-Steuerkonzept vom 26. Mai 1997 und 2. September 1996</b>
69./52. Pauschalierung der Lohnsteuer mit 25 oder 15 % und Übernahme durch den Arbeitgeber bei bestimmten Zuwendungen (Zuschüsse zu Mahlzeiten im Betrieb, Betriebsveranstaltungen, Erholungsbeihilfen, Sach- und Barzuwendungen zu Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) (§ 40 Abs. 2 EStG)	Senkung des Pauschalsteuersatzes von 25 % auf 20 %, bei Dienstwagen wie bisher 15 %; Wegfall der Möglichkeit der Pauschalbesteuerung bei Erholungsbeihilfen – 0,055 Mrd. DM	Ausschluß der Abwälzung + 0,300 Mrd. DM
Summe	+ 8,201 Mrd. DM	+ 0,300 Mrd. DM

<b>Kapitalvermögen</b>		
71./- Keine Steuerpflicht für Zinsen aus Lebensversicherungen, deren Beiträge als Vorsorgeaufwendungen begünstigt sind; Zinsbesteuerung bei sonstigen Lebensversicherungen (§ 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG)	Koalition vom 12.6.97: Verzicht auf 10%-Abgeltungsteuer, Einbeziehung des Risikoanteils von Lebensversicherungsbeiträgen in die Versicherungssteuer von 15 % auf den Risikoanteil von 20 % = 3 % auf die Prämie  Steuerfreiheit und Sonderausgabenabzug von Lebensversicherungsbeiträgen bei Verlängerung der Laufzeit von 12 auf 18 Jahre oder Mindestalter 60 Jahre bei Neuverträgen nicht beziffert	Ablehnung

	<b>Petersberger Steuervorschläge der Bundesregierung vom 22. Januar 1997 unter Ein-schluß der Gesetzentwürfe und Änderungen der Koalition vom 12. Juni 1997</b>	<b>SPD-Steuerkonzept vom 26. Mai 1997 und 2. September 1996</b>
72./45. Sparer-Freibetrag 6.000 DM, bei zusammenveranlagten Ehegatten 12.000 DM § 20 Abs. 4 EStG)	Halbierung auf 3.000 DM/6.000 DM + 3,028 Mrd. DM	Halbierung + 3,500 Mrd. DM
Summe	+ 3,028 Mrd. DM	+ 3,500 Mrd. DM

<b>Vermietung und Verpachtung</b>		
74./- Degressive Gebäude-AfA 8 Jahre je 5 % 6 Jahre je 2,5 % 36 Jahre je 1,25 % (§ 7 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 Buchst. b EStG)	Abschaffung + 1,266 Mrd. DM	Ablehnung
75./- Erhöhte Absetzung von Her- stellungskosten an Gebäu- den in Sanierungs- und Ent- wicklungsgebieten (10 Jahre je bis zu 10 %) (§ 7 h EStG)	Abschaffung + 0,011 Mrd. DM	keine Angaben
76./- Erhöhte Absetzung von Her- stellungskosten an Gebäu- den, die Baudenkmale sind (10 Jahre je bis zu 10 %) (§ 7 i EStG)	Koalition vom 12.6.97: Streichung der Grenze 1914, statt dessen Begren- zung auf Denkmale älter als 50 Jahre Volumen: + 0,010 Mrd. DM	keine Angaben

	<b>Petersberger Steuervorschläge der Bundesregierung vom 22. Januar 1997 unter Ein-schluß der Gesetzentwürfe und Änderungen der Koalition vom 12. Juni 1997</b>	<b>SPD-Steuerkonzept vom 26. Mai 1997 und 2. September 1996</b>
77./- Gleichmäßige Verteilung von größerem Erhaltungsaufwand an Wohngebäuden sowie von Erhaltungsaufwand an Gebäuden, die Baudenkmale sind, sowie in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten (§§ 11 a, 11 b EStG, § 82 b EStDV)	Abschaffung; nicht beziffert	keine Angaben
Summe	+ 1,287 Mrd. DM	-

<b>Sonstige Einkünfte</b>		
79./- Erfassung der Leibrenten mit dem Ertragsanteil (§ 22 Nr. 1 Satz 3 Buchst. a EStG)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung             <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit Arbeitgeberanteil = zu 50 % steuerpflichtig</li> <li>- ohne Arbeitgeberanteil = zu 30 % steuerpflichtig</li> </ul> </li> <li>2. Lebensversicherungsrenten (ohne Kapitalwahlrecht) = zu 30 % steuerpflichtig (pauschalierter Ertragsanteil)</li> <li>3. Veräußerungsrenten = steuerpflichtig mit Ertragsanteil</li> <li>4. Versorgungsleistungen = unverändert ohne Verrechnung mit Gegenleistung</li> </ol> <p>+ 2,521 Mrd. DM</p>	Ablehnung

	<b>Petersberger Steuervorschläge der Bundesregierung vom 22. Januar 1997 unter Ein-schluß der Gesetzentwürfe und Änderungen der Koalition vom 12. Juni 1997</b>	<b>SPD-Steuerkonzept vom 26. Mai 1997 und 2. September 1996</b>
80.-/- Abgeordneteneinkünfte; Versorgungs-Freibetrag von 6.000 DM für Altersentschädigung und Waisengeld an Abkömmlinge (soweit nicht bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit verbraucht) (§ 22 Nr. 4 Satz 4 Buchst. b EStG)	Absenkung auf 3.000 DM + 0,005 Mrd DM	Ablehnung
Summe	+ 2,526 Mrd. DM	-

<b>V. Private Abzüge</b>		
82.-/- Altersentlastungsbetrag, höchstens 3.720 DM für über 64jährige (§ 24 a EStG)	Halbierung auf 1.860 DM + 0,338 Mrd. DM	Ablehnung
Summe	+ 0,338 Mrd. DM	-



	Petersberger Steuervorschläge der Bundesregierung vom 22. Januar 1997 unter Ein-schluß der Gesetzentwürfe und Änderungen der Koalition vom 12. Juni 1997	SPD-Steuerkonzept vom 26. Mai 1997 und 2. September 1996
<b>VI. Sonderausgaben</b>		
83./46. Zinsen für Nachforderung und Stundung von Steuern sowie Aussetzungszinsen als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG)	Streichung + 0,158 Mrd DM	Streichung + 0,170 Mrd. DM
84./47. 30 % des Schulgelds für ein Kind des Steuerpflichtigen (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	Streichung + 0,011 Mrd. DM	Streichung + 0,010 Mrd. DM
85./- Abzug wie Sonderausgaben von Herstellungs- und Erhaltungskosten an einem zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäude, das ein Baudenkmal ist oder zu einem Sanierungs- und Entwicklungsgebiet gehört, für 10 Jahre jeweils bis zu 10 % (§ 10 f EStG)	Für Sanierungs- und Entwicklungsgebiet streichen, Senkung Baudenkmale vor 1914: 20 Jahre x 5 %; nicht beziffert	keine Angaben
86./- Abzug wie Sonderausgaben Herstellungs- u. Erhaltungskosten an inländischen schutzwürdigen Kulturgütern für 10 Jahre jeweils bis zu 10 % (§ 10 g EStG)	Senkung: 20 Jahre x 5 %; nicht beziffert	keine Angaben
87./48. Vorkosten bei eigenheimzula-gebegünstigten Wohnungen (§ 10 i EStG)	Streichung + 0,591 Mrd. DM	Streichung + 0,763 Mrd. DM
Summe	+ 0,760 Mrd. DM	+ 0,943 Mrd. DM

	Petersberger Steuervorschläge der Bundesregierung vom 22. Januar 1997 unter Ein-schluß der Gesetzentwürfe und Änderungen der Koalition vom 12. Juni 1997	SPD-Steuerkonzept vom 26. Mai 1997 und 2. September 1996
<b>VII. Außergewöhnliche Belastungen</b>		
89./- Pauschbetrag für Körperbe-hinderte und Hinterbliebene (600 DM bis 7.200 DM, gestaffelt nach Grad der Behinderung) (§ 33 b Abs. 1 – 5 EStG)	Hinterbliebenen-Pausch-betrag streichen nicht beziffert	keine Angaben
Summe	nicht beziffert	–

	Petersberger Steuervorschläge der Bundesregierung vom 22. Januar 1997 unter Ein-schluß der Gesetzentwürfe und Änderungen der Koalition vom 12. Juni 1997	SPD-Steuerkonzept vom 26. Mai 1997 und 2. September 1996
<b>VIII. Tarifliche Regelungen</b>		
-/49. Ausbildungsfreibetrag für Kinder unter 18 Jahren (§ 33a Abs. 2 Nr. 2 EStG)	keine Angaben	Vereinheitlichung + 0,200 Mrd. DM
90./50. $\frac{1}{2}$ des durchschnittlichen Steuersatzes für außerordentliche Einkünfte bis zu 30 Mio. DM, und zwar für – Gewinne aus der Ver-äußerung oder Aufgabe eines Betriebs, Teilbe-	Streichung + 5,303 bis + 5,503 Mrd. DM	Streichung + 5,750 Mrd. DM

<p>etriebs oder Mitunternehmeranteils</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entschädigungen für entgangene Einnahmen (z.B. an Arbeitnehmer nach Auflösung des Dienstverhältnisses), für die Aufgabe einer Tätigkeit oder Gewinnbeteiligung sowie an Handelsvertreter nach § 89 b HGB</li> <li>- Nutzungsvergütungen für die öffentliche Inanspruchnahme von Grundstücken für mehr als 3 Jahre</li> </ul> <p>(§ 34 Abs. 1 EStG)</p> <p>Tarifabschwächung für Einkünfte aus Vergütungen für eine mehrjährige Tätigkeit (Berücksichtigung eines Drittels dieser Einkünfte und Verdreifachung des Steuerbetrags)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kann alle Einkunftsarten betreffen -</li> </ul> <p>(§ 34 Abs. 3 EStG)</p>	<p>Einbeziehung von bisher nach § 34 Abs. 1 begünstigten Einkünften</p> <p>Koalition vom 12.6.1997: Rechnerische Verteilung auf 7 Jahre</p>	<p>Verteilung auf 5 Jahre</p>
<p>91./51. Steuerermäßigung bei Belastung mit Erbschaftsteuer (§ 35 EStG)</p>	<p>Abschaffung + 0,011 Mrd. DM</p>	<p>Abschaffung + 0,015 Mrd. DM</p>
<p>92./- Einkommensteuer-Vorauszahlung (§ 37 EStG)</p>	<p>Anpassung der Vorauszahlung im Zusammenhang mit der Senkung der Steuersätze nur auf Antrag mit Verpflichtung, den Umfang der zu erwartenden Veränderungen der Bemessungsgrundlage gleichzeitig zu erklären</p>	<p>keine Angaben</p>
<p>Summe</p>	<p>+ 5,314 Mrd. DM</p>	<p>+ 5,965 Mrd. DM</p>

	Petersberger Steuervorschläge der Bundesregierung vom 22. Januar 1997 unter Ein-schluß der Gesetzentwürfe und Änderungen der Koalition vom 12. Juni 1997	SPD-Steuerkonzept vom 26. Mai 1997 und 2. September 1996
<b>IX. Sonstiges</b>		
96./-	Rückübertragung von Anteilen am Umsatzsteueraufkommen an den Bund infolge der Absenkung des Solidaritätszuschlages in Höhe von 2 Mrd. DM	bisher stets Ablehnung durch die Länder
97.; 98./-	Erhöhung des Vervielfältigers für die allgemeine Gewerbesteuerumlage von 38 % auf 61 % in Höhe von 1,463 Mrd. DM	keine Angaben
<b>Umsatzsteuer</b>		
-/53. Vorsteuerabzug des Arbeitgebers aus Reisekosten und Umzugskosten des Arbeitnehmers (§§ 36, 39 UStDV)	keine Angaben	Streichung + 0,450 Mrd. DM
-/54. Vorsteuerabzug für Verpflegungsmehraufwendungen (§ 36 bis 38 UStDV)	keine Angaben	Streichung + 0,220 Mrd. DM
-/55. Vorsteuerabzug aus Aufwendungen für PKW (§ 3 15 UStG)	keine Angaben	Reduzierung auf 50 % + 0,250 Mrd. DM
-/56. Bindung der Bemessungsgrundlage für Leistungen an Arbeitnehmer an die Sachbezugsverordnung (§ 10 Abs. 4 UStG)	keine Angaben	Wegfall + 0,250 Mrd. DM
-/57. Steuerbefreiung für selbständige Lehrer (§ 4 Nr. 21 UStG)	keine Angaben	Abschaffung + 0,050 Mrd. DM
Summe	-	+ 1,670 Mrd. DM

	Petersberger Steuervorschläge der Bundesregierung vom 22. Januar 1997 unter Ein-schluß der Gesetzentwürfe und Änderungen der Koalition vom 12. Juni 1997	SPD-Steuerkonzept vom 26. Mai 1997 und 2. September 1996
Summe aus der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage	+ 44,675 Mrd. DM	+ 35,143 Mrd. DM
-/58.		Aktionsprogramm gegen Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehung + 5,000 Mrd. DM

### III. Finanzierung

	Petersberger Steuervorschläge der Bundesregierung vom 22. Januar 1997 unter Ein-schluß der Gesetzentwürfe und Änderungen der Koalition vom 12. Juni 1997	SPD-Steuerkonzept vom 26. Mai 1997 und 2. September 1996
1. Veränderung bei direkten Steuern		
Einkommensteuertarif	- 69,000 Mrd. DM	- 34 Mrd. DM
Körperschaftsteuertarif	- 8,751 Mrd. DM	- 9 Mrd. DM
Solidaritätszuschlag	- 7,400 Mrd. DM	Senkung bisher von SPD immer abgelehnt
Sonstige Entlastungsmaßnahmen	- 1,088 Mrd. DM	- 5 Mrd. DM
Summe der Entlastungen	- 86,239 Mrd. DM	- 48 Mrd. DM
Verbreiterung der Bemessungsgrundlage	+ 44,675 Mrd. DM	+ 40 Mrd. DM (einschl. Aktionsprogramm)
Differenz	- 41,564 Mrd. DM	- 8 Mrd. DM

2. Veränderung bei indirekten Steuern	stärkere Gewichtung (Deckung des Restbetrages nach Nettoentlastung)	
Mehrwertsteuer	keine Angaben	Anhebung um 1 %-Punkt, bei Beibehaltung des ermäßigten Steuersatzes von 7 % + 16 Mrd. DM
Energiesteuern	keine Angaben	Einstieg in eine ökologische Steuerreform durch Anhebung der Mineralölsteuer auf Benzin, Diesel Flüssiggas, mittelschwere Öle um 0,06 DM je l/kg; auf Erdgas um 0,002 DM je kWh; auf Erdgas für Verbrennungsmotoren um 0,02 DM je kWh; auf Erdgas für Heizzwecke um 0,0015 DM je kWh; auf Heizöl (ohne schweres Heizöl für Industrie) um 0,015 DM je Liter + 6,5 Mrd. DM
3. Veränderung bei der Vermögensteuer	(Abschaffung, s.o.)	+ 8 Mrd. DM
4. Sozialversicherungsbeiträge	Senkung; Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung: unter 40 % bis zum Jahr 2000, Renten- und Gesundheitsreform	Senkung der Sozialversicherungsbeiträge um 2 %-Punkte; – 30 Mrd. DM je hälftig bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern
Nettoentlastung/ Aufkommensneutralität	30 Mrd. DM Nettoentlastung	Aufkommensneutralität bei Verschiebung der Absenkung des Solidaritätszuschlages; bei Absenkung des Solidaritätszuschlages Nettoentlastung um 7,5 Mrd. DM
Selbstfinanzierungsquote	wird bejaht	wird bejaht

Gerda Hasselfeldt:

# **Steuerreformvorschläge der Opposition sind kein geeigneter Weg für Investitionen und Arbeitsplätze**

**Zu der Anhörung von Sachverständigen des  
Finanzausschusses im Deutschen Bundestag vom  
16. bis 17. Juni 1997 zur Steuerreform 1999 erklärt die  
finanzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion,  
Gerda Hasselfeldt MdB:**

Die Steuerreformvorschläge der Opposition sind nach  
überwiegender Auffassung der Sachverständigen ungeeignet, die  
Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze in  
Deutschland zu verbessern. Sie wurden u. a. als „hausbacken und  
wenig profilprägend“ bezeichnet. Die gegenwärtige Situation wird  
von der Opposition völlig falsch analysiert. Sie verkennt, daß eine  
Steuerreform – wie sie von allen Experten gefordert wird –  
deutliche Steuersatzsenkungen mit Nettoentlastungen zum Inhalt  
haben muß. Wir leiden nicht an einer Nachfrageschwächung,  
vielmehr muß die Investitionstätigkeit gestärkt werden, um neue  
Arbeitsplätze zu schaffen.

Die SPD orientiert sich im Unterschied zu den Gesetzentwürfen  
der Koalition allein an Verteilungsfragen. Steuersatzsenkungen für

alle Einkommensbezieher stehen im Hintergrund. Eine Stärkung der Massenkaukraft – durch Herumverteilen der SPD – führt jedoch nach Auffassung der Sachverständigen zu keinerlei positiven beschäftigungspolitischen Effekten. Die Steuersatzsenkungen müssen deutlich sein und eine Nettoentlastung für alle bringen. Das von der SPD vorgeschlagene Optionsmodell zur Besteuerung von Personengesellschaften orientiert sich an einem alten Zopf, der schon in den 50er Jahren aus guten Gründen verworfen wurde. Diese Auffassung haben uns die Sachverständigen bestätigt.

Die SPD-Vorschläge führen zu keinerlei zusätzlichen ausländischen Investitionen. Vielmehr rechnen die Experten mit Steuererhöhungen für ausländische Investoren bis zu 5 Mrd. DM. Im Ergebnis würde die SPD anstehende ausländische Investitionen in Milliardenhöhe verhindern und so die Lage auf dem Arbeitsmarkt noch verschärfen.

Die Senkung der Lohnzusatzkosten, wie die SPD sie fordert, führe im Ergebnis zu keinerlei Entlastungen, weil echte Einsparungen bei der Sozialversicherung nicht vorgesehen sind. Da lediglich eine Umfinanzierung aus Steuermitteln erfolgen soll, führe dies im Ergebnis zu einer stärkeren Belastung; die Dynamik der Ausgaben in der Sozialversicherung werde damit nicht gebremst.

Die Anhörung hat erneut bestätigt, daß die Koalitionsfraktionen mit ihrem Steuerkonzept auf dem richtigen Weg sind. Wir werden deshalb unsere Beratungen zügig fortsetzen und nächste Woche im Bundestag abschließen. Es bleibt zu hoffen, daß sich die SPD wenigstens im Vermittlungsverfahren den Argumenten der Sachverständigen nicht verschließen wird.